



BDK-LV Schleswig-Holstein | Polizeizentrum Eichhof Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Per E-Mail

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6027

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

L21 vom 15.03.2016

Ihr/e Ansprechpartner/in

Stephan Nietz

Funktion

Landesvorsitzender

E-Mail

stephan.nietz@bdk.de

Telefon

+49 (0) 431-1602980

Kiel, 28.04.2016

**Body-Cams unverzüglich einsetzen - Antrag der Fraktion der CDU -
Drucksache 18/3849**

**Überwachungskameras verhindern keine Gewalt gegen Polizeibeamte
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN - Drucksache 18/3885
hier: Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter, LV SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Landesverband Schleswig-Holstein, eine Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o.g. Anträgen im Zusammenhang mit der Einführung von Body-Cams bieten.

Aus Sicht des BDK gibt es – auch gerade unter Berücksichtigung der Erfahrungen der hessischen Landespolizei im Frankfurter Bereich – kaum in Frage kommende Bereiche, in denen sich der Einsatz so genannter Body-Cams ernsthaft anbietet. Die Diskotheken im Bereich der Kieler Bergstraße könnten zu den einsatzrelevanten Zeiten allerdings so einen Bereich darstellen. Ergänzend kommen bestimmte Kristallisationspunkte mit erhöhter Anzahl alkoholisierter Personen wie z.B. gelegentlich der Kieler Woche in Betracht.

Zweifelsohne ist durch das Vorhandensein offen wahrnehmbarer (!)
Videodokumentation seitens nicht unmittelbar am Einsatzgeschehen selbst



involvierter Polizeibeamter – also zusätzlich einzusetzender Kräfte – die Hemmschwelle zur Begehung offensiver Gewalttaten gegenüber den Polizeivollzugsbeamten und –beamtinnen (PVB) als erhöht anzusehen. Derartige Erfahrungswerte liegen der hessischen Polizei vor.

Somit empfiehlt der BDK eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines entsprechenden Pilotbetriebes in dafür in Frage kommenden Bereichen (siehe oben). Auf eine angemessene Verstärkung der betroffenen Schichten und Fortbildung der offen Videodokumentierenden Beamtinnen und Beamten kann dann nicht verzichtet werden. Auch Verfahrensfragen hinsichtlich der Auswertung und Archivierung des Videomaterials unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen aufgezeichneter Bürger und PVB sind zu klären.

Im Sinne der Gesundheit der PVB gilt es, den Pilotbetrieb fachkundig begleiten und evaluieren zu lassen.

Der Landesvorstand